

# Schweizer Grenzwerte schützen nicht

Ignorierte Warnungen aus der Wissenschaft



Januar 2021 erschien von der BERENIS, der NIS beratenden Stelle des Bundes, eine Zusammenfassung relevanter Beobachtungen in Tier- und Zellstudien der letzten zehn Jahre in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen, von Prof. Dr. Meike Mevissen, Uni Bern und Dr. David Schürmann, Universität Basel<sup>1</sup>. **Die zusammenfassenden Aussagen machen klar, dass Grenzwerte nicht schützen:**

- "Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt." (S.8)
- "Allerdings gab es durchaus auch Beobachtungen von vermehrtem oxidativen Stress bei Expositionen mit Feldstärken /SAR-Werten unterhalb der Grenzwerte (S.6)

Damit ist nichts Anderes ausgesagt als dass auch Schweizer Grenzwerte nicht mehr schützen.

Mobilfunk Betreiber verweisen auf die im selben Bericht stehende Aussage:

Es müsse weiter geforscht werden....

sowie:

Man könne nicht wegen jedem neuen Bericht den Ausbau der Infrastruktur stoppen.

Das Argument aber, man müsse weiter forschen, ist schon älter, eine Historie:

## 2007, Gerichtsurteil am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Nahe einem deutschen Geflügelzüchter wurde eine Mobilfunkantenne installiert. Die Folge waren Schlafstörungen und Schädigung der Brut (u.a.). Das örtliche Landratsamt wies die Beschwerde ab, mit der Begründung, die Anlage erfülle die Grenzwerte. Der Fall ging bis zum europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die deutsche Regierung konnte vor Gericht nur gewinnen, da sie beteuerte, sie würde die wissenschaftliche Entwicklung beobachten.

---

<sup>1</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektromog/newsletter.html>

## 2016, NTP Studie

Die NTP Studie<sup>2</sup> (USA Studie National Toxicology Program, 2016) war beauftragt von der Regierung der USA und hatte ein Volumen von 26 Mio Dollar. Es war seinerzeit die grösste überhaupt je durchgeführte Studie zum Thema Mobilfunk und Krebs. Verwendet wurde eine besonders hohe Expositionsstärke, Zitat (u.a.):

- “Eindeutige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Herzen männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Schwannome.”

## 2018, Ramazzini Studie

Die Ramazzini Studie (Italien) erschien 2 Jahre später, 2018, hatte ein Volumen von 25 Mio Dollar, verwendete eine gegenüber NTP sehr viel tiefere Expositionsstärke und bestätigte die Ergebnisse nochmals. Die Wissenschaftler folgern:

- “Diese experimentellen Studien liefern ausreichende Beweise, um eine Neubewertung der Schlussfolgerungen der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) zum karzinogenen Potenzial von RFR (RadioFrequency Radiation) beim Menschen zu fordern.”

## 2018, BERENIS Sondernewsletter zu NTP / Ramazzini

Die BERENIS schreibt im Sondernewsletter September 2018<sup>3</sup>:

Es sei eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Studien (Tierstudien und epidemiologische Studien) notwendig, um abzuschätzen, ob die derzeit gültigen Grenzwerte geändert werden sollten.

Das ist eine ganz klare Empfehlung der BERENIS ans BAFU und den Bundesrat und es ist NICHTS passiert. Nur der Bericht Mobilfunk und Strahlung 2019, der explizit KEINE vollständige Bewertung gemacht hat.

## Januar 2020: Prof. Dr. Lennard Hardell schreibt an den Bundesrat:

252 EMF Wissenschaftler aus 43 Ländern drückten die Ergebnisse ihrer Peer-Review-Forschung zu den biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierten elektromagnetischen Felder (HF-EMF) im “Scientist Appeal”<sup>4</sup> wie folgt aus:

„Zahlreiche neulich erschienene wissenschaftliche Publikationen haben gezeigt, dass **HF-EMF lebende Organismen auf einem Niveau beeinflusst, das weit unter den**

2 <https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html>

3 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektromog/newsletter.html>

4 <https://www.emfscientist.org/index.php/emf-scientist-appeal>

**nationalen und internationalen Richtlinien liegt.** Zu den Auswirkungen gehören erhöhtes Krebsrisiko, zellulärer Stress, eine Erhöhung der schädlichen freien Radikale, genetische Schäden, strukturelle und funktionelle Veränderungen des reproduktiven Systems, Lern- und Gedächtnisdefizite, neurologische Störungen sowie negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlergehen von Menschen. Die Schäden gehen weit über die Menschheit hinaus, da es immer mehr Hinweise auf schädliche Auswirkungen auf die Flora und Fauna gibt.“

## **2021: STOA, Ausschuss des Europaparlamentes, legt 175 Seitigen Review vor**

Das Science and Technology Options Assessment (STOA) Komitee des europäischen Parlamentes publizierte im Juni 2021 einen Review<sup>5</sup> über die Erkenntnisse zu den Risiken von 5G und der nichtionisierenden Strahlung. **Die Studie fordert einen Ausbaustopp für 5G.** Politische Schlussfolgerungen des Berichtes sind:

- Moratorium /**Ausbaustopp für 5G-Millimeterwellen. Beweislastumkehr** nach dem Prinzip der EU-Chemikalienverordnung REACH – „keine Daten, kein Markt“
- Alternative Versorgungskonzepte vorantreiben (**Glasfaserausbau**). **Funkfreie Zonen in öffentlichen Bereichen.**

## **September 2021: Bundesgericht der USA weist Behörde (FCC) an zu erklären warum sie wissenschaftliche Nachweise für Schäden durch Mobilfunk Strahlung ignoriert hat**

Im Jahr 2020 verklagten EHT (Environmental Health Trust) und CHD (Childrens Health Defense) die FCC (Federal Communications Commission) wegen "Nichtbeantwortung wichtiger Kommentare" und Vernachlässigung der Wissenschaft<sup>6</sup>.

Das FCC ist vergleichbar dem BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) oder dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) in der Schweiz. Die USA hat Grenzwerte, die in etwa vergleichbar sind mit den Empfehlungen der ICNIRP, welchen auch die Schweiz folgt.

Das Gericht entschied:

- dass die Entscheidung der FCC vom Dezember 2019, die Sicherheitsgrenzwerte von 1996 für die Exposition von Menschen gegenüber drahtloser Strahlung beizubehalten, "willkürlich" war.

---

5 <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1740>

6 <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1739>

- dass die FCC es versäumt hat, auf die rund 200 Kommentare von Personen zu reagieren, die durch elektromagnetische Strahlung erkrankt sind oder verletzt wurden.

## Wahrnehmung des Volkes (ETH / 2020)

Mai bis Juli 2020 wurde von der ETH Zürich eine Umfrage an rund 7.000 Teilnehmenden, bezüglich Mobilfunk Strahlungen durchgeführt, Ergebnisse:

- 10,6% geben an, elektrosensibel zu sein
- 40,5% sind am Wohnort durch elektromagnetische Strahlung belastet.
- 60% aller Befragten der Ansicht, dass die Bevölkerung nicht ausreichend vor der Strahlung von Mobilfunkantennen geschützt wird.

## Das Vorsorgeprinzip

Im Auftrag des Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde Mai 2020, von Prof. Dr. iur., LL.M. Daniela Thurmherr, Basel ein Rechtsgutachten über 78 Seiten verfasst: "Verpflichtungen und Grenzen für die Verwaltung und weitere staatliche Akteure"

Es ist ein klarer Leitfaden wie mit lästigen oder schädlichen Emissionen umzugehen ist. Zusammenfassende Aussagen / Zitate:

- «Das Vorsorgeprinzip will verhindern, dass fehlende wissenschaftliche Gewissheit zu staatlicher Untätigkeit führt» (Seite 23, Ziff 47)
- Sind Schäden sichtbar, müssen Massnahmen getroffen werden, auch wenn keine wissenschaftliche Beweislage vorliegt (sinngemäss, Seite 12)

## Zusammenfassung

Unter der schier erdrückenden Last von wissenschaftlichen Beweisen ist nicht nachvollziehbar aus welchem Grund nicht die 2018, von der BERENIS benannte Risikobewertung erfolgt ist.

Gemäss Vorsorgepflicht aber wäre die "Vorsorgeschwelle", also die Politik bereits in der Pflicht wenn die Studienlage unklar wäre.

Folglich kann eine Mobilfunk Antenne nicht unter dem Argument bewilligt werden, die Anlage erfülle die Grenzwerte.

Gemeinden und Mobilfunk Betreiber können nicht, gegen den Widerstand der Bevölkerung, die Vorsorgepflicht auf den Bund abschieben, da dieser seine Aufgabe nicht erfüllt hat.